

## **16. Schulkonferenz 21. November 2013 – Antrag „Handynutzung“**

**Die Schulkonferenz beschließt folgende Regelung zum Umgang mit privaten elektronischen Geräten im Unterricht:**

*Während der Unterrichtsstunden ist die Nutzung von privaten Mobiltelefonen, Tablets, Notebooks, digitalen Kameras oder sonstigen elektronischen Geräten mit Internetzugang nur nach Genehmigung oder in Absprache mit den Lehrkräften der Verwaltungsschule gestattet.*

*Während des Unterrichts verbleiben private elektronische Geräte ausgeschaltet in der Schultasche.*

### Motive:

- die Vermeidung der von Anrufen, SMS-Piepsern, vibrierenden Geräten, aber auch von darauf antwortenden SchülerInnen ausgehenden Störungen und Ablenkungen im Unterricht
- die Abwehr unerwünschter, im Extremfall anschließend sogar missbräuchlich genutzter Ton- und Bildaufnahmen von Lehrkräften und anderen SchülerInnen)
- die Verhinderung der Umgehung gelegentlich pädagogisch gewünschter Mit- oder Abschreibaufträge durch Mitschneiden oder Abfotografieren
- schließlich auch die Reaktion auf Klagen aus den Ausbildungsbehörden, die Jugendlichen hätten kein hinreichend professionelles Verhältnis zum privaten Smartphone-Gebrauch während der Arbeitszeit.

### Erläuterungen:

*Die Regelung soll Missbrauch abwehren, ohne „maschinenstürmerisch“ und vorbei an den Realitäten und der Rechtsprechung zur freien Entfaltung der Persönlichkeit Handynutzung generell zu verbieten oder auch die ja durchaus vorhandenen und manchmal auch ausdrücklich gewünschten positiven Einsatzmöglichkeiten im Unterricht auszuschließen.*

- Im Einzelfall sollen generelle „Genehmigungen“ den Einsatz als Arbeitsmittel ermöglichen und individuelle „Absprachen“ Notfälle und die zwingende Erreichbarkeit bei Krankheit von Kindern oder anderen Familienangehörigen beinhalten.
- Das Handy darf im Unterricht nicht auf den Tischen liegen, dies vermeidet ein „schnelles Draufschauen“ und das Antworten auf eingehende Nachrichten.
- Die Handynutzung in der Pause soll nicht kontrolliert werden.